

**4319/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 18.11.2002**BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 19. September 2002, Nr. 4368/J, betreffend Ministerinnenbüros, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Mit Ausnahme des Sekretariats- und Hilfspersonals waren am Stichtag 1. Oktober 2002 in meinem Kabinett vier Personen im Rahmen eines öffentlichen Dienstverhältnisses beschäftigt, weitere drei Personen hatten ein Arbeitsleihverhältnis.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Keine.

Zu Frage 6:

Derzeit sind keine personellen Erweiterungen oder Reduktionen innerhalb meines Kabinetts geplant oder in Durchführung.

Zu Frage 7:

Mit Wirksamkeit vom 16. Oktober 2002 wurde die Abteilung Präs. 4 (Zahlstelle) aufgelöst. Die Agenden dieser Abteilung wurden der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria übertragen. Der Grund für diese Maßnahme besteht darin, dass operative Aufgaben nach Möglichkeit in nachgelagerten Dienststellen bzw. Bereichen vollzogen werden sollten. Der Zeitpunkt wurde deshalb gewählt, weil das EU-Finanzjahr jeweils am 15. Oktober endet.

Zu Frage 8:

Infolge einer Reorganisation trat in meinem Ressort mit 1. Jänner 2002 eine neue Geschäftseinteilung in Kraft. Seither wurden keine Mitarbeiterinnen meines Kabinetts reorganisationsbedingt mit neuen Aufgaben außerhalb meines Kabinetts betraut.

Zu Frage 9:

Das kann ich nicht ausschließen, da es jeder/m Bediensteten freisteht, sich für ausgeschriebene Posten zu bewerben.